



JAHRESBERICHT 2021

Starke Partner für starke Ergebnisse in 2021:



Wo die öffentliche Hilfe nicht ausreicht und dadurch Leid entsteht, helfen wir.

Wir unterstützen, um die Wirkung zu erhöhen, nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe.

Dabei versuchen wir Ziele unserer Partner bei konkreten Projekten zu verstehen, um heraus zu finden, mit welchem Impuls wir die größte Wirkung erzielen können.

Insbesondere der Aufbau von Ökosystemen, interdisziplinär und integrativ ist unsere Wahl der Mittel.

INHALT

Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Stiftung im Jahre 2021	4
Bericht des Vorstandes über das Stiftungsvermögen	5
Fokus der Stiftung	6
Stiftungsgeschäft	8
Projekt: Das Diesterweg-Stipendium	10
Projekt: Ambulante Demenzhilfe der Bürgerstiftung Rheinviertel	12
Projekt: Die Schilasmühle	15
Ausblick: Mensch Gesundheit	18
Impressum	19
Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	20

MARIA-STREIBICH-STIFTUNG (MSS)

Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Stiftung im Jahre 2021

2021 war das erste volle Geschäftsjahr der Maria-Streibich-Stiftung und es war ein sehr intensives Jahr für die Stiftung. Es wurden insgesamt 3 Projekte gefördert und „Mensch Gesundheit“ vorbereitet.

1

Zuwendungen an das, **Diesterweg Stipendium**, eine Kooperation mit der Polytechnischen Gesellschaft Frankfurt am Main und der Software AG Stiftung. (25.000,- €)

2

Zuwendung an die **Schilasmühle e.V.** (10.000,- €)

3

Zuwendung an die **Bürgerstiftung Rheinviertel, Bonn**, zur Förderung der ambulanten Demenzhilfe (15.000,- €). Insbesondere dieses Projekt gab den Anstoß zur Fokussierung auf und somit Ausweitung des Themas **„Mensch Gesundheit und Alterung, Wege zu neuen Erkenntnissen“**.



Spendeneinwerbung: Die Einwerbung von Spenden für die allgemeine Spenden-Verwendung in der Stiftung war im 2. Pandemiejahr 2021 schwieriger als erwartet.

Wir sehen, dass es einen klar definierten Verwendungszweck, basierend auf einem schärferen Profil der MSS Aktivitäten erfordert um die Chancen auf Spenden zu erhöhen. Spendeneinsammlung und Zustiftungen sind natürlich weiterhin unser Fokus.

Einen Quantensprung mit unserer Stiftung können wir jedoch nur dann machen, wenn unser Stiftungskapital eine Aufstockung erfährt. Deshalb wird dies künftig ein wichtiger Fokuspunkt sein. Hier sind die Adressaten insbesondere Stiftungen die unsere Aktivitäten als komplementäre Wirkung betrachten und somit eine Förderung unserer Stiftung eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Fokussieren werden wir uns dabei auf soziale Stiftungen in Deutschland.

Bericht des Vorstandes über das Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen wurde komplett umgeschichtet.

Vom Stifter erhielten wir eine Anleihe der Electricite de France (EDF) über das gesamte Stiftungsvermögen.

Aufgrund einiger Geschäftsbereiche dieser Firma die neben regenerativen Bereichen auch Atomkraftwerke betreiben, ist diese Anlage auf Sicht nicht kompatibel mit unserer Stiftungssatzung.

Deshalb haben wir die Umschichtung in Einzelwerte vorgenommen die wir weitestgehend einschätzen können worin sie aktiv sind.

Diese sind: **UNILEVER, BMW, Hannover Rück, Allianz SE, Microsoft, CISCO.**

Insgesamt ist deren Wert im Moment, trotz starker Kursrückgänge am Aktienmarkt durch den Ukraine-Krieg und durch coronabedingte Lieferkettenprobleme, moderater als der Gesamtmarkt zurück gegangen.

Unsere Absicht ist mit dem heutigen Stiftungsvermögen in diesen Anlagen bis auf weiteres zu bleiben.

Es ist aber unser festes Ziel und Wille, signifikante Stiftungsstock Erhöhungen durch Zuswendungen zu erreichen um insgesamt auf ein wesentlich größeres Spendenvolumen zu kommen, was wir durch unseren Fokus für die nächsten Jahre auch benötigen.

Der Vorstand hatte eine intensive Durchsprache des Jahresabschlusses 2021 mit dem Wirtschaftsprüfer woraus folgende Punkte offensichtlich wurden:

- Durch die Umschichtung des Depots zur Reduktion des Klumpenrisikos und wegen der Investmentstrategie der Stiftung, wurde die Anleihe verkauft und 6 neue Werte wurden gekauft. Die dabei entstehenden Kosten haben insbesondere durch den Anleiheverkauf die Erwartungen überschritten.**
- Die Einbeziehung der Kursgewinne durch den Verkauf der Anleihe in das Spendenvolumen wird künftig nicht mehr praktiziert, Grund: Volatilität der Börse erfordert Rücklagen, diese sollten aus den Kursgewinnen kommen.**
- Der Geschäftsbericht war der Gründungsgeschäftsbericht und attraktiv, jedoch auch sehr teuer. Hier wird eine Halbierung der Kosten für die Folgejahre angestrebt.**
- Unsere Projektspenden 2021 beliefen sich auf 50.000,- €. Dies konnte durch eine einmalige Spende in Höhe von 30.000,- € erreicht werden.**

Insgesamt ist ein Spendenvolumen in Höhe von ca 10 % des Stiftungsvermögen bei einer nicht aufzehrenden Stiftung, jedoch zu hoch. Das jährliche Spendenvolumen sollte 3-4 % nicht übersteigen, deshalb ist ein Aufwuchs des Stiftungsvermögens wünschenswert.

e. Es wird ein Rücklagenpolster aufgebaut, um insgesamt Schwankungen in der Börsenbewertung des Stiftungsvermögens und Schwankungen auf der Ertragsseite ausgleichen zu können.

f. Insgesamt ist das Stiftungsvermögen in seinen Anfängen. Es wird deshalb versucht, weitere wesentliche Zustiftungen zu erreichen. Hierfür ist eine stärkere Fokussierung der Aktivitäten der kommenden Jahre erforderlich um ein schärferes Profil der Stiftung zu erlangen. Dieses Thema wurde gefunden: **„Mensch Gesundheit im Alter, komplementäre Wege zu neuen Erkenntnissen“**.

Vorstand der Maria-Streibich-Stiftung

Karl-Heinz Streibich und Macarena Streibich Pernil

Fazit:

Wir sind inhaltlich mit dem Thema „Intergrative Ansätze zur Gesundheitsprävention“ sehr gut für die Zukunft aufgestellt und hoffen so, noch zielgerichteter zu helfen.

FOKUS DER STIFTUNG

für 2022 und folgende



Der Stiftungszweck bleibt bestehen wie in der Stiftungssatzung definiert.

Die Beschäftigung mit der Gesundheit des **Menschen im Kontext Alterung** wird unser Fokus sein, nicht ausschließlich aber auf absehbare Zeit überwiegend.

Seit Anfang des Jahres sind wir mit etlichen Institutionen in Verbindung die Interesse an diesem Thema haben.

Auch die acatech zeigt Interesse. Dort schafft der Aufbau von Ökosystemen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit neue Datenräume und somit neue Erkenntnisräume.

Durch meine ehrenamtliche Tätigkeit bei acatech bin ich in Kontakt mit einem Netzwerk ehrenamtlich tätiger Personen und Institutionen.

Wir haben entschieden in 2022 unsere Aktivitäten auf dieses Thema zu lenken und keine Spenden ausserhalb dieses Themenbereiches in 2022 zu tätigen. Dies wird uns auch helfen die Rücklagen etwas aufzubauen.

Die Software AG Stiftung hat bereits großes Interesse gezeigt unseren Schwerpunkt zu unterstützen, da das Thema Mensch Gesundheit und Alterung auch dort ein großes Thema ist, und wir über unser Netzwerk in die Wissenschaft und Wirtschaft komplementär zur Software AG Stiftung bei der Wirkung sein können.

STIFTUNGSGESCHÄFT

Maria-Streibich-Stiftung

Hiermit errichte ich, Karl-Heinz-Streibich, Zimmerweg 15, 60325 Frankfurt, die gemeinnützige

Maria-Streibich-Stiftung

mit dem Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar

1. gemeinnützige Zwecke

auf dem Gebiet

- der Wissenschaft und Forschung,
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- der Wohlfahrtspflege
- der Jugend- und Altenhilfe,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes,
- der Tierzucht zur Erhaltung alter Rassen von Nutztieren sowie
- der Pflanzenzucht zur Erhaltung alter Sorten von Heil- und Naturpflanzen;

2. mildtätige Zwecke

durch die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder ihres Alters auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die Stiftung erhält folgende Vermögensausstattung:

Bar- und Wertpapiervermögen in Höhe von insgesamt 500.000,00,- €

Die weitere Vermögensausstattung soll im Wege von Zustiftungen erfolgen.

Organe der Stiftung sind ein aus mindestens zwei und maximal fünf Personen bestehender Vorstand sowie das Kuratorium, das aus mindestens zwei und maximal fünf Personen besteht.

Nähere Einzelheiten sind in der beigefügten Stiftungsverfassung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Frankfurt, 6.5.20
Ort, Datum

Karl-Heinz Streibich
Unterschrift



STIFTUNGSRURKUNDE

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes erkenne ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Mai 2020 errichtete

Maria-Streibich-Stiftung

mit Sitz in Frankfurt am Main

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts an.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Az.: I 13 - 25d 04.12/10-2020

Darmstadt, den 19. Mai 2020

Im Auftrag

Bärbel Jung
Bärbel Jung





Projekt

FÖRDERUNG DES DIESTERWEG-STIPENDIUMS DARMSTADT

4. Durchgang

Im 4. Durchgang des Diesterweg-Stipendiums (2019-2020) konnte das Programm für die Familien ab März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr in Form der geplanten Präsenzveranstaltungen stattfinden, sondern musste durch einen Wechsel von analogen, digitalen und hybriden Formaten aufgefangen werden.

Durch die finanzielle Unterstützung der Maria Streibich-Stiftung konnte im Januar 2021 ein Ferienprojekt zum Thema „Umgang mit digitalen Medien“ finanziert werden. Die Finanzierung ermöglichte außerdem

die Kooperation mit dem „Büro für Medienbildung“ Darmstadt. Dieses Ferienprojekt war für die Kinder nach einer langen Zeit des Lock-downs und des Home schoolings eine willkommene Abwechslung, um wieder in Kontakt mit Gleichaltrigen zu kommen. Angesichts der Tatsache, dass viele Familien die digitalen Anforderungen nicht oder nur eingeschränkt meistern konnten, weil sie keinen Zugang zu Endgeräten und auch nur unzureichende Verbindungen zum Internet hatten, kam dem Thema Förderung der Medienkompetenz hier eine besondere Bedeutung zu.

Aus Sicht der Projektkoordination leistete diese finanzielle Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Projekts und seiner Ziele. Während der verschiedenen digitalen Elterntreffs, des Online-Familientags, der digitalen Sprachförderung ist festzustellen, dass die Kinder und die Eltern die digitalen Angebote immer selbstverständlicher nutzen und auch Teilnehmende wie z. B. berufstätige Elternteile, die zu den Familientagen nicht kommen können, nun partizipieren können.

Im Namen der Familien und des DWS-Teams bedanken wir uns für die finanzielle Unterstützung des Projekts.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Landzettel

Dr. Ulrike Landzettel
Koordination Diesterweg-Stipendium Darmstadt

5. Durchgang

Im 5. Durchgang (2021-2023) ermöglichten die von der Maria Streibich Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel, alle fünfzehn in das Projekt aufgenommenen Familien mit Notebooks und Druckern auszustatten. Die Familien unterschrieben eine Vereinbarung, in der geregelt ist, dass sie bei regelmäßiger Teilnahme die Geräte nach Ende des Projekts behalten dürfen, um so die Nutzung digitaler Medien in den Familien nachhaltig zu fördern.

Durch die finanzielle Unterstützung im 5. Durchgang konnten zu Beginn des Projekts ein Herbstferienprojekt mit dem Thema „Meine Medien und Ich“, ein analoges und ein digitales Elterntreffen sowie ein an das Ferienprojekt anschließender Familientag „Medien in der Familie“ durchgeführt werden. In diesem Rahmen wurden die Geräte an die Familien übergeben und sowohl die Kinder als auch die Eltern im Umgang damit geschult. Die Finanzierung ermöglichte auch hier wieder die Kooperation mit dem „Büro für Medienbildung“ Darmstadt.

Im weiteren Verlauf des 5. Durchgangs hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, dass alle Familien einen Zugang zu Endgeräten hatten, da nach Auftreten der Omikron-Variante

im Dezember 2021 und durch die anschließenden Kontaktbeschränkungen verschiedene Veranstaltungen des Diesterweg-Stipendiums im Winter 2021/22 digital durchgeführt werden mussten. Die Tatsache, dass nun alle Eltern diesen Zugang zu digitalen Formaten nutzen konnten, trug dazu bei, dass zusätzliche digitale Elterntreffen abgehalten werden konnten, auch zu aktuellen Themen der Familien wie z. B. Beratung zum Versicherungsschutz. Da die in den Schulen stattfindenden Informationsveranstaltungen („Tag der offenen Tür“) nun größtenteils abgesagt wurden, konnten die Familien zum Thema Schulwahl auch auf digitalem Weg begleitet werden

Projekt
AMBULANTE DEMENZHILFE

Ein Projekt der Bürgerstiftung Rheinviertel
 Bonn-Bad Godesberg

Projekt Ambulante Demenzhilfe der Bürgerstiftung Rheinviertel. 1,7 Millionen Menschen sind heute in Deutschland an Demenz erkrankt, bereits in zwanzig Jahren werden es voraussichtlich eine Million mehr sein als heute. Die Betroffenen gut zu versorgen, stellt eine große Herausforderung für unser Gesundheitswesen und für unsere Gesellschaft insgesamt dar.



Jahresrückblick 2021

Im Jahr 2021 konnte die Demenzhilfe trotz Einschränkungen durch Corona zahlreiche Veranstaltungen in Präsenz anbieten. So wurde ein Sommerfest mit der Selbsthilfegruppe und ihren an Demenz erkrankten Angehörigen durchgeführt, ein Welpen-Watching mit den Hundedamen Tilda und Evi gestaltet sowie eine Weihnachtsfeier mit dem Ehrenamt konnte stattfinden. Bis Mai 2022 wurde ein Demenzpartner-Kurs durchgeführt und ein Malworkshop Menschen mit und ohne Demenz malen gemeinsam mit der Bonner Malschule Helga Weingärtner gestaltet.

Ehrenamtliche DemenzbegleiterInnen

Ehrenamtliche Unterstützer sind uns bei diesem Projekt von besonderer Bedeutung, ihre Gewinnung und Qualifikation haben sich positiv entwickelt. Sechs ehrenamtliche DemenzbegleiterInnen haben an verschiedenen Weiterbildungen zum NachbarschaftshelferIn sowie zum ehrenamtlichen Demenzbegleiter der VHS in Kooperation mit der Altenhilfe Bonn teilgenommen. Sie sind in der wöchentlichen Betreuung der Demenzerkrankten im Einsatz, begleiten zu Arztbesuchen, zu Spaziergängen, nehmen sich Zeit im häuslichen Umfeld oder entlasten die Angehörigen bei Einkäufen und Behördengängen.

Netzwerkarbeit

Unser Projekt wurde mit sehr positiver Resonanz bei übergeordneten Interessenvertretern vorgestellt, da uns der Aufbau eines integrierten Netzwerks und die aktive Zusammenarbeit vor Ort auch ein sehr wichtiger Baustein zum Wohle der Betroffenen ist.



Unsere Demenzfachkräfte: Petra Banger und Marc Dörnemann

Neu seit 2021:

- Teilnahme am Arbeitskreis Demenz der Stadt Bonn
- Zusammenarbeit mit LonIrene einem Betreuungsdienst zur Pflege
- Zusammenarbeit mit Frau Heimeshoff bei Aufnahmen in die geschlossene Geronto-psychiatrische Abteilung des Hauses Luise St Vinzenzhaus
- Bonner Malschule Helga Weingärtner

- Tagespflege Drachenfelsblick und Kessenicher Wohnzimmer
- Gemeinschaftspraxis für Neurologie Psychiatrie Braumann, Lurch und Reinhard
- Gerontopsychiatrische Ambulanz LVR-Kliniken
- Bundeskunsthalle Bonn – Kunst und Demenz
- Café Farben Kunstmuseum Bonn
- Selbsthilfe Kontaktstelle
- Bildungsstätte Evangelische Frauenhilfe
- VHS Bonn Ressort Lebenslanges Lernen
- Hospizverein Odilie e.V.
- Verschiedene niedergelassene Ärzte

Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche Pressearbeit und Berichterstattung ist uns sehr wichtig, um unser Projekt einer größeren Zielgruppe vorzustellen, aber wir sehen es auch als unsere Aufgabe an, das gesamtgesellschaftliche Thema Demenz angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung in den Fokus der breiten Öffentlichkeit zu stellen, darüber zu informieren und die öffentliche Diskussion anzuregen.

Die Arbeit der Ambulanten Demenzhilfe wurde in verschiedenen Presseveröffentlichungen der regionalen Presse vorgestellt, es wurde mehrmals darüber berichtet, z.B. auch unter dem Motto Welpen-Watching im General-Anzeiger Bonn über den Einsatz von Hunden in der

Die Betreuungsleistungen der Ambulanten Demenzhilfe (2 Teilzeitkräfte und 6 ehrenamtlich Mitarbeitende)

Januar 2021 bis Dezember 2021



Die Gabe zu geben.



AMBULANTE DEMENZHILFE

Ein Projekt der Bürgerstiftung Rheinviertel
Bonn-Bad Godesberg

Begleitung Demenzerkrankter, in einem Beitrag im WDR über Selbsthilfegruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz oder bei der Teilnahme an den Rathausgesprächen der Universität Heidelberg. Die Aktivitäten wurden kontinuierlich auf der Homepage der Bürgerstiftung Rheinviertel vorgestellt, auch in unserem Newsletter und auf unserer Facebook-Seite sowie in Veröffentlichungen der katholischen Kirchengemeinde Bad Godesberg.

Kompaktkurse Demenz, Initiative Demenz Partner Deutsche Alzheimer Gesellschaft

Bei diesen Veranstaltungen geht es um die Weiterentwicklung des Netzwerkes der Ambulanten Demenzhilfe in Bad Godesberg. Die Veranstaltung dient zur Information, Schulung und Sensibilisierung von pflegenden Angehörigen, interessierten Bürgern und ehrenamtlich Tätigen. Aufgrund der Corona-Situation konnten die Kurse im Jahr 2021 nicht stattfinden, wir haben die Inhalte auf unserer Homepage als Online-Videos gestellt.

Besuchte Schulungen

Die beiden Demenzfachkräften nahmen an vielfältigen Schulungen im letzten Jahr teil, u.a. Schulung Selbsthilfe geht Online, ModeratorInnen Treffen Paritätischer Wohlfahrtsverband und Demenz Partner, Kunst und Demenz der Bundeskunsthalle außerdem konnte die Koordinatorin eine Weiterbildung zur Kunsttherapeutin absolvieren und ihr Zertifikat zur Fachtherapeutin für Hirnleistungstraining um weitere fünf Jahre verlängern.

Welche Spenden benötigen wir jährlich für dieses Projekt?

Für die bisherige Finanzierung der beiden Demenzfachkräfte (Teilzeit), Leasing-, Benzin-Kosten für den Smart, Schulungen für Ehrenamtliche beliefen sich die Ausgaben auf jährlich 81.000 Euro.

Die zweijährige Pilotphase für diese Projekt lief bis zum 31.8.2021. Die Weiterführung des Projektes um weitere zwei Jahre, sowie eine Ausweitung des Projektes aufgrund der hohen Nachfrage und der positiven Rückmeldungen wurde vom Vor-

stand der Bürgerstiftung genehmigt. So konnte das Projekt eine weitere 20 Stunden Kraft als Betreuungskraft nach §43 b 53c, SGB XI einstellen, seit dem 1. Juli wird das Team durch eine 450,00 Euro Kraft verstärkt. Für die Finanzierungskosten für das Jahr 2022 sind 100.000 Euro budgetiert.

Die Bedeutung und Wichtigkeit des Projektes Ambulante Demenzhilfe der Bürgerstiftung Rheinviertel zeigt sich ganz konkret in den ständig steigenden Betreuungsanfragen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen der Menschen mit Demenz, ihrer Angehörigen, aber auch der begleitenden Ärzte sind sehr positiv und werden im Quartier bereits vielfach geteilt. Unsere Demenzfachkräfte leisten einen sehr wichtigen Beitrag zu einer qualifizierten und individuellen Begleitung von Menschen mit Demenz. Gerade auch in Zeiten von Corona hat man gesehen, dass das Projekt sehr nah an den Menschen ist und ganz konkret die Lebensumstände der Demenzerkrankten und ihrer Angehörigen stark verbessert.

Dieses Modellprojekt hat großes Potenzial, künftig als best-practice auch für andere Kommunen zu dienen, der steigenden Anzahl der Menschen mit Demenz, den Herausforderungen für die Angehörigen und unser Gesundheitssystem zu begegnen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Maria-Streibich-Stiftung für die großzügige Unterstützung dieses Projektes bedanken, die sehr zum Gelingen beigetragen hat.



Projekt

DIE SCHILASMÜHLE

„Farm für Schulkinder“ und „Natur erleben“

Die Schilasmühle ist ein historischer Vierseitenhof mit Mühleninsel im Landschaftsschutzgebiet am Urselbach gelegen. Mit ihren 20 Tieren, Ställen, Garten, Werkstatt, Streuobstwiesen und Koppeln schafft sie ein bäuerliches Lernumfeld in der Großstadt Frankfurt, mit authentischen und echten Arbeiten.

Die Naturfarm Schilasmühle ist ein natürliches Erlebnis und Bildungsort, in dem Kinder und Erwachsene Natur erleben, Tieren begegnen auf der Farm, im Garten und in der Werkstatt mitarbeiten und so Gemeinschaft leben und ein Stück Heimat erfahren können. Die Kinder

werden in ihrer persönlichen Entwicklung und im Miteinander gestärkt. Durch ressourcenschonendes Handeln wollen wir Bewusstsein, traditionelle Handlungsfertigkeiten und Impulse wecken und uns zu einem Inspirationsort für nachhaltiges Leben entwickeln.

Die Maria Streibich Stiftung fördert die Durchführung der wöchentlich offenen Angebote „Farm für Schul-

kinder“ und „Natur erleben“ und Workshops für Kindergarten und Schulgruppen.

Spielen, staunen, erleben, verstehen! Die Kinder können bei der Farmarbeit mitanpacken: Die Ställe unserer Esel, Hühner, Kaninchen und Schafe werden gemistet, das Futter wird vorbereitet und die Tiere werden gefüttert, sie können im Garten Gemüse aussäen, ernten

Was bewirkt die Bürgerstiftung Rheinviertel mit dem Projekt Ambulante Demenzhilfe?

Unsere Demenzfachkräfte leisten einen wesentlichen Beitrag

- Für mehr Lebensqualität der an Demenz Erkrankten
- Zur Entlastung der Angehörigen
- Zur Vermeidung von Vereinsamung
- Für Individuelle Aktivierung nach den Wünschen der Betroffenen
- Zur Teilhabe an der Gemeinschaft
- Zur Erhaltung und Förderung von Ressourcen
- Für die konkrete Vermittlung von Hilfen

DIE SCHILASMÜHLE

„Farm für Schulkinder“ und „Natur erleben“

oder naschen, auch mal über dem Feuer kleine Snacks zubereiten, kleinen jahreszeitlichen Projekten nachgehen, wie z. B. Heu machen, Apfelsaft kelteren, Wolle filzen, Futterstellen bauen, oder einfach das Mühlen- gelände am Urselbach, spielend erkunden oder zur Ruhe kommen.

Durch die vielseitigen Möglichkeiten der Farm mit ihrer authentischen Umgebung schaffen wir Erfahrungsräume, in denen die Wahrnehmung der Kinder auf unterschiedliche Weise angesprochen wird. Die Fragen der Kinder werden dann beantwortet, wenn sie beim Beobachten und Tun entstehen. Die Kinder können aktiv ausprobieren und Neues entdecken.

Kinder sollten die Chance haben, die Natur und Umwelt in ihrer Fülle und ihren Zusammenhängen zu erleben, wertzuschätzen und sie zu bewahren lernen. Wir möchten ihre Freude am Entdecken, am Fragen stellen und Ausprobieren erhalten und fördern. Sie können so ein Bewusstsein und Handlungsimpulse für ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Verhalten entwickeln. Durch die Primär und Elementarerfahrungen und das Mitwirken und gestalten beim

„echten Arbeiten“ werden Selbstwirksamkeit, Selbsterziehung und Bestimmung, Sinnes und Gestaltungskraft, sozial-emotionale Kompetenz, Durchhaltevermögen, Aufmerksamkeit und handwerkliches Geschick der Kinder geschult und Teilhabe erlebt. Sie werden in ihrer physischen, seelischen und geistigen Entwicklung gestärkt. Da Besondere unseres Ansatzes ist, dass Kinder durch das Mitwirken von kleinauf im Tun und über die Sinne die Zusammenhänge der Welt kennenlernen. Lebens- und Naturzusammenhänge werden erlebbar, Kreisläufe sichtbar und Handlungsfertigkeiten werden aufgebaut.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Maria-Streibich-Stiftung
c/o Frankfurter Sparkasse
Neue Mainzer Straße 47-53
60255 Frankfurt

Telefon: +49 69 2641 3587
E-Mail: mariastreibich@
mariastreibichstiftung.de

Redaktion: Macarena und
Karl-Heinz Streibich

Gestaltung: Maria-Streibich-Stiftung,
Wiebel und Partner GmbH, Frankfurt

Fotografie/Bildnachweis:
Diesterweg Stipendium, Demenz-
hilfe Bonn, Adobe Stock



> **Projekt**
GESUNDHEITSPRÄVENTION
 Intergrative Wege zur Gesundheitsprävention

Alzheimer-Demenz macht 60 bis 70 % der Fälle der neurodegenerativen Erkrankungen aus.

Neben Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen sind neurodegenerative Erkrankungen wie Alzheimer-Demenz heute eine der drei wesentlichen Geiseln der Menschheit und ein stark zunehmendes Problem epidemischen Ausmaßes.

Die Krankheit geht einher mit einer Vernichtung der geistigen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten des Menschen. Die Ursache dieser Erkrankung ist bis heute weitgehend unbekannt, ebenso gibt es trotz enormer Investitionen in Grundlagenforschung und Pharmakologie bis heute keine Heilungschancen.

Als neurodegenerative Erkrankungen werden Erkrankungen des Gehirns bezeichnet, die durch eine schrittweise Schädigung von Nervenzellen gekennzeichnet sind.

Die Folgen

1. Weltweit 55 Mio. Demenzkranke heute, diese werden auf 139 Mio. Demenzkranke in 2050 ansteigen - Tendenz weiter steigend durch die alternden Gesellschaften.
2. Die Demenzkosten steigen von 1300 Mrd. \$ auf 2800 Mrd. \$ bis 2050.
3. Heilungschancen sind auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.
4. Die Hauptlast der Erkrankung entsteht in der Betreuung und Pflege, mit stark zunehmender Tendenz. Dabei tragen die Familien, und hier besonders die Frauen, die größte Last.

(Quelle: acatech)

Unsere Schlussfolgerung ist, dass wir neue Wege zur Erforschung von Alzheimer-Demenz finden müssen um zu wesentlichen neuen Erkenntnissen zu kommen.

Unseren Fokus legen wir dabei auf die Erhebung von Informationen und Daten, vom Menschen ausgehend. Die Erfassung sehr vieler Lebensgeschichten und Lebensläufe ist dabei ebenso das Ziel wie die Bildung von interdisziplinären, integrierten Expertennetzwerken.

» Gesundheit ist jedoch nicht allein ein medizinisches Thema, denn sie setzt körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden voraus. Noch dazu ist Gesundheit in einer hochgradig vernetzten Welt keine rein nationale Angelegenheit.

Neben unzureichenden Gesundheitssystemen oder der Ausbreitung von Infektionskrankheiten wird menschliche Gesundheit an vielen Orten weltweit durch Umweltverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenverbrauch sowie Armut und gesellschaftliche Ungleichheiten zusätzlich bedroht. «

(Quelle: Leopoldina)

Dabei müssen noch einige Hindernisse der Datenerhebung aus dem Weg geräumt werden, bis hin zur gesellschaftlichen Akzeptanz für Datenspenden zur Weiternutzung dieser Daten, anonymisiert/pseudonymisiert oder flankiert durch weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Privatheit, streng nach den Europäischen Datenschutzbestimmungen.

Das kann die Maria-Streibich-Stiftung nur in Zusammenarbeit mit Partnern erreichen, wie z.B. der acatech zur Schaffung von Datenräumen und Experten mit Erfahrung in den relevanten Gesundheitsbereichen plus Partnern aus Wirtschaft und Politik.

Diese neuen Ökosysteme zur Ermöglichung neuer Erkenntnisse aus Daten werden darauf angewiesen sein, dass interdisziplinär drei wesentliche Voraussetzungen gegeben sind:

- > **Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Verfügbarmachung von big-data Beständen für weitere Forschungsarbeiten**
- > **Bildung von interdisziplinären, integrierten Experten Ökosystemen**
- > **Schaffung einer Datenraumbasis für den Austausch von Daten und Erkenntnissen auf Expertenebene.**

Lösungsansätze:

- **Ausgehend vom erkrankten Menschen, z.B. Betrachtung der Situation in der Betreuung und Pflege.**
- **Aufbau eines interdisziplinären Stakeholder-Netzwerks über alle Phasen der Demenzerkrankung.**
- **Erfassung des Lebensstils und Lebensumstände der Erkrankten.**
- **Einbeziehung neuer Früherkennungsmaßnahmen aus der HNO-Sensorik und bildgebend.**
- **Analyse von Big-Data Mustern zur Hypothesen- und Ableitungsfindung.**
- **Rückkopplung der Erkenntnisse in alle vorgelagerten Forschungsbereiche.**
- **Rückkopplung in die ambulante Behandlung Erkrankter und in die Betreuung und Pflege.**

Hierfür ist die Zusammenarbeit von Datenraum Technologieplattformen mit Experten Netzwerken und potentiellen Spendegebern, erforderlich.

Die MSS kann hierbei Teilnehmer, themenspezifischer Inkubator und Moderator, Ideengeber und Spendegeber auftreten, in vollkommen eigener Verantwortung, aber in starker Zusammenarbeit mit anderen ehrenamtlichen, bzw. gemeinnützigen Organisationen, wie der acatech (Technologie Partner und Ökosystempartner), aus dem Bereich Lebenswissenschaften, der Wirtschaft (wirtschaftlich tragfähige Innovationen) und der Politik (Mittelgeber

und Netzwerkpartner auf europäischer Ebene).

Aus unserer Sicht sind grundlegend neue Erkenntnisimpulse auf Datenbasis möglich:

Die bisherigen medizinischen, biologischen und pharmazeutischen Forschungen haben nicht zum Durchbruch bei der Erkenntnisfindung zu Ursachen der Alzheimer-Demenz Erkrankung geführt. („bottom-up Ansatz“)

Ein auf neuesten Datenraum Technologien basierende Erhebung, Verarbeitung und Mustererkennung ausgelegtes Experten-Ökosystem, hat das Potential vom Menschen ausgehende Zusammenhänge erkennen zu können. („top-down Ansatz“)

Die aus den Lebensbereichen und Lebensgewohnheiten abgeleiteten Erkenntnisse zu Ernährung, Bewegung, Vorerkrankungen, sozialem Status, Beruf, Geographie und Klima, usw., gibt wiederum Feedback für den gesunden Menschen was nützliche Präventionsmaßnahmen sein können.

Deshalb wird das Ziel sein, Präventionsmaßnahmen zu finden, die auf evidenzbasierten Erkenntnissen beruhen und in die Lebensabläufe der Menschen eingebaut werden können, mit Überzeugung und mit dem erhofften Mensch-Gesundheit Effekt.

Hierbei zu helfen, dabei heilende Impulse zu geben, das ist das Ziel der Maria-Streibich-Stiftung, um einen Beitrag zur Mensch Gesundheit im Alter, für ein würdiges Altern und einer Entlastung der Gesundheitssysteme und Familien beitragen zu können.

Dafür lohnt sich jeder ehrenamtliche und gemeinnützige Aufwand.

MARIA-STREIBICH-STIFTUNG FRANKFURT AM MAIN

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

INHALTSVERZEICHNIS

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	22
B. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	23
I. Rechtliche Grundlagen	23
II. Wirtschaftliche Grundlagen	24
III. Steuerliche Grundlagen	24
C. Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
I. Buchführung	24
II. Jahresabschluss	24
1. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	24
2. Bewertung	24
3. Gliederung	25
D. Grundlagen der Jahresabschlusserstellung	25
I. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	25
II. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	25
E. Mittelverwendung	26
F. Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	27
I. Bilanz	27
II. Vermögensübersicht	29
III. Mittelverwendungsrechnung des Jahres 2021	29
G. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	30
H. Wiedergabe der Bescheinigung	30

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Jahresabschluss	
1. Bilanz zum 31.12.2021	Anlage I.1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage I.2
Bescheinigung	Anlage II
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage III

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Frankfurter Sparkasse beauftragte uns im Namen des Vorstandes der

Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main
– nachfolgend auch kurz „Stiftung“ genannt –

den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat April 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Den Vorjahresabschluss haben wir ebenfalls erstellt und darüber am 26.03.2021 Bericht erstattet.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise und der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften, die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stiftung waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auftragsgemäß haben wir den Erstellungsbericht um einen Erläuterungsteil ergänzt. Da jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IOW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit. Die Ausarbeitung und Darstellung betriebswirtschaftlicher Analysen sind nicht Gegenstand des Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die uns vorgelegten Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns bereitwillig erbracht.

Ergänzend hat uns der Vorstand der Stiftung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir uns von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die mit Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft vom 06.05.2020 von Herrn Karl-Heinz Streibich errichtete Maria-Streibich-Stiftung wurde am 19.05.2020 durch das Regierungspräsidium Darmstadt (AZ: 1 13 - 25d 04.12/10-2020) anerkannt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar

1. gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet
 - der Wissenschaft und Forschung,
 - des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
 - der Wohlfahrtspflege,
 - der Jugend- und Altenhilfe,
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes,
 - der Tierzucht zur Erhaltung alter Rassen von Nutztieren sowie
 - der Pflanzenzucht zur Erhaltung alter Sorten von Heil- und Naturpflanzen;
2. mildtätige Zwecke durch die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder ihres Alters auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke in erster Linie gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) durch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch juristische Personen des öffentlichen Rechts, wobei die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige, d.h. in Deutschland ansässige, Körperschaft des privaten Rechts voraussetzt, dass diese selbst wegen Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit steuerbegünstigt ist. Daneben kann die Stiftung auch Preisverleihungen für besondere Leistungen auf den genannten Fördergebieten vergeben.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke im Einzelnen wie folgt:

1. Die Förderung der wissenschaftlichen und der Forschungszwecke erfolgt insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen
 - an anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft zu deren Finanzierung, soweit diese als steuerbegünstigt anerkannt sind,
 - an medizinische Institutionen zur Finanzierung konkreter Forschungsvorhaben z. B. auf dem Gebiet der anthroposophischen Medizin einschließlich der entsprechenden therapeutischen Anwendung,sowie
 - an Einrichtungen, die Pflanzen- und Tierzucht im Sinne des Erhalts und der Fortentwicklung der natürlichen Artenvielfalt betreiben und die den Prinzipien z.B. des biologisch dynamischen Landbaus folgen. Die Förderung jeder Art von Gentechnologie ist ausgeschlossen.
2. Im Rahmen der mildtätigen Hilfe, der Wohlfahrtspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung erfolgen die Zuschussleistungen der Stiftung insbesondere
 - zum Aufbau, zur Erweiterung und zur Erhaltung von Einrichtungen sowie zur Deckung von Personal- und Sachkosten,
 - zur Deckung der Kosten für den sachlichen Betreuungs- und Pflegebedarf, insbesondere zur Anschaffung von Geräten und Inventar,
 - zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung des Betreuungs- und Erziehungspersonals sowie
 - zur Projektberatung, beispielsweise in Organisation, Logistik, Finanzplanung und Genehmigungsverfahren bei gemeinnützigen oder mildtätigen Körperschaften.

Ziel ist es insbesondere, Menschen mit Behinderungen oder sozialen Benachteiligungen eine wirkliche Teilhabe am Leben zu ermöglichen. (Inklusion)

3. Im Rahmen der Kinder- und Jugenderziehung fördert die Stiftung bevorzugt Einrichtungen, die sich in freier Trägerschaft befinden.
4. Die Förderung des Umweltschutzes erfolgt durch die Finanzierung von Maßnahmen, die heilend auf eine zerstörte Umwelt wirken, und von Projekten steuerbegünstigter Einrichtungen, deren Zweck es ist, Schaden in der Umwelt selbst zu beseitigen oder zu verhindern. Die Förderung kann auch die Übernahme von Personal- und Sachkosten umfassen.

Das aus Finanzmitteln bestehende Stiftungskapital beträgt zum 31.12.2021 € 515.717,98. Organe der Stiftung sind der Vorstand und ein Kuratorium.

Gemäß § 7 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand aus zwei bis fünf Personen. Der Stifter Karl-Heinz Streibich hat auf Lebenszeit das Recht, Mitglied des Stiftungsvorstandes zu sein. Folgende Personen gehören dem Stiftungsvorstand an:

- Herr Karl-Heinz Streibich, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes
- Frau Macarena Streibich-Pernil, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung besteht das Kuratorium aus zwei bis fünf Personen. Folgende Personen gehören dem Kuratorium an:

- Herr Dr. Klaus-Dieter Stephan, Vorsitzender des Kuratoriums
- Herr Stephan Yanakouros, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung verwaltet eigenes Vermögen zur Erzielung von Erträgen, deren Überschüsse nach Bildung gesetzlich zulässiger Rücklagen für eine Mittelaukehrung entsprechend dem Satzungszweck verwendet werden.

Die Stiftung verfügt über kein entgeltlich tätiges Personal. Der Vorstand der Stiftung ist ehrenamtlich tätig.

Die Stiftung verfügt über keinen wirtschaftlichen Betrieb und ist auch nicht an einem wirtschaftlichen Betrieb beteiligt.

III. Steuerliche Grundlagen

Mit Freistellungsbescheid vom 25.06.2021 hat das Finanzamt Frankfurt am Main III die Stiftung als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend eingestuft.

Der Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde mit Datum vom 12.06.2020 erlassen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Finanzbuchführung der Stiftung wird in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung durchgeführt. Ihre technische Abwicklung erfolgt über die Programme der DATEV e.G. durch unser Büro.

Als Kontenplan wird der Standard-Kontenplan Kontenrahmen der DATEV e.G. verwendet, ergänzt um stiftungsspezifische Konten. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst, und das Belegwesen ist geordnet. Förmliche Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Buchführung sind gewährleistet.

II. Jahresabschluss

1. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2. Bewertung

Dem Jahresabschluss liegen die nachstehenden Bewertungsgrundsätze zugrunde:

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nennwerten angesetzt.

Das Stiftungskapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet.

Der Ergebnisvortrag beinhaltet die in den folgenden Jahren zu verwendenden Mittel in Höhe des Nennwerts, soweit sie am Bilanzstichtag noch nicht vom Vorstand beschlossen waren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt der nach HGB vorgegebenen Kontoform des Gesamtkostenverfahrens, allerdings abstellend auf den Informationsbedarf des Postenausweises einer Stiftung.

Den Strukturmerkmalen der gemeinnützigen Stiftung wurde durch Hinzufügen neuer Posten gem. § 265 Abs. 5 HGB und Änderungen von Gliederung und Postenbezeichnungen gem. § 265 Abs. 6 HGB zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses Rechnung getragen. Dies gilt für die Bilanzposten der unter PASSIVA A. Eigenkapital dargestellten Posten des Stiftungskapitals „Grundstockvermögen“, „Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO“, „Ergebnisvortrag“ und „Vortrag Mittelverwendung für satzungsgemäße Ausgaben“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung stiftungsspezifischer Positionen aufgestellt.

Dem Grundsatz der Gliederungstetigkeit ist Rechnung getragen.

D. GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLUSSERSTELLUNG

I. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckt sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehört die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. Rückstellungen oder die Berechnung von Abschreibungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilung der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

II. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

E. MITTELVЕРWENDUNG

Im Jahr 2021 wurden von der Stiftung folgende Mittel im Sinne des Stiftungszwecks ausgekehrt:

	EUR
Zuwendung an Software AG-Stiftung zur Förderung der Diesterwegs-Stipendien „Umgang mit Digitalen Medien“ in Höhe von	25.000,00
Zuwendung an die Schilasmühle e.V. – Leben und Lernen mit Tier und Natur in Höhe von	10.000,00
Zuwendung an die Bürgerstiftung Rheinviertel, Bonn, zur Förderung des Projekts „Ambulante Demenzhilfe“ in Höhe von	15.000,00
	<u>50.000,00</u>

F. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

I. Bilanz EUR

Wertpapiere

Der Wertpapierbestand der Stiftung wird verwaltet im Depot der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, Depot-Nr. 8003776997:

<u>Aktien und Fonds</u>			507.928,66
Anschaffungskosten:	EUR	507.928,66	
Kurswert 31.12.2021:	EUR	554.002,50	
			<u>507.928,66</u>

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Stiftung unterhält folgendes Konto bei der Frankfurter Sparkasse:

Kontokorrentkonto			
Konto-Nr. 200725840			<u>4.567,33</u>

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Stiftungskapital zum 01.01.2021			<u>515.717,98</u>
Stiftungskapital zum 31.12.2021			<u>515.717,98</u>

Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021		6.740,78
Entnahme im Jahr 2021 zur Mittelverwendung		- 6.740,78
Stand 31.12.2021		<u>0,00</u>
Ermittlung der freien Rücklage:		
<u>Einnahmen</u>		
Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	11.929,42	
Dividende aus Aktien	2.401,94	
+ Zinsabgrenzung 2020	<u>+ 9.950,00</u>	
		24.281,36
<u>./. Werbungskosten</u>		
Depotgebühren (Zahlung in 2021)		- 769,23
<u>Überschuss</u>		<u>23.512,13</u>
33,33% Zuführung zur freien Rücklage		<u>7.837,38</u>
Tatsächliche Zuführung zur freien Rücklage		<u>0,00</u>

Ergebnisvortrag

Beim Ergebnisvortrag handelt es sich um noch zeitnah satzungsgemäß zu verwendende Mittel. Der Ergebnisvortrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	25.877,32
Entnahme	- 25.877,32
Stand 31.12.2021	<u>0,00</u>
Davon:	
aus auszukehrenden Mitteln aus dem Jahr 2020	25.877,32

Vortrag Mittelverwendung für satzungsgemäße Ausgaben

Der Vortrag Mittelverwendung für satzungsgemäße Ausgaben hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021	0,00
Zuweisung zum Vortrag Mittelverwendung für satzungsgemäße Ausgaben	- 4.434,67
Stand 31.12.2021	<u>- 4.434,67</u>

Rückstellungen

Jahresabschlusskosten 2021	<u>1.000,00</u>
----------------------------	-----------------

Verbindlichkeiten

Depotgebühren IV. Quartal 2021	<u>212,68</u>
--------------------------------	---------------

II. Vermögensübersicht

Die Stiftung verfügt zum Bilanzstichtag im Wesentlichen über folgendes Vermögen:

Finanzanlagen	507.928,66
Barvermögen	4.567,33
	<u>512.495,99</u>

III. Mittelverwendungsrechnung des Jahres 2021

Jahresergebnis vor Mittelverwendung lt. Gewinn- und Verlustrechnung	12.947,23
Entnahme aus der freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zur Mittelverwendung	+ 6.740,78
Zuweisung zum Vortrag Mittelvortrag für satzungsgemäße Ausgaben	+ 4.434,67
Summe der zur Auskehrung erwirtschafteten Mittel im Jahr 2021	24.122,68
Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2020	+ 25.877,32
Noch auszukehrende Mittel für das Jahr 2021	50.000,00
Auskehrungen im Sinne des Stiftungszwecks im Jahr 2021	- 50.000,00
	<u>0,00</u>

G. ERGEBNIS DER ARBEITEN UNDBESCHEINIGUNG

Das Stiflungsvermögen wurde zum 31.12.2021 ungeschmälert in seinem Bestand erhalten.

Die im Berichtsjahr veranlasste Mittelverwendung entspricht dem Stiflungszweck gemäß Satzung der Stiftung.

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

H. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 21.04.2022 dem als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügten Jahresabschluss der Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main, zum 31.12.2021 die Bescheinigung gemäß Anlage II wie folgt erteilt:

**„Bescheinigung über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

An den
Vorstand der Maria-Streibich-Stiftung

Wir haben auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main, zum 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main,
21. April 2022

W+ST FRANKFURT GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Dr. K. Hövermann
Wirtschaftsprüfer

gez. F. Waldmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater“

Frankfurt am Main,
April 2022

W+ST FRANKFURT GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Dr. K. Hövermann)
Wirtschaftsprüfer

(F. Waidmann)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlage I.1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Maria-Streibich-Stiftung Frankfurt am Main

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlage auf das Stiftungskapital			
Finanzanlagen		507.928,66	515.717,98
Wertpapiere des Anlagevermögens (davon Grundstockvermögen: T€ 507) (davon Grundstockvermögen in stille Reserven: T€ 5)			
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		9.950,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.567,33		23.668,10
(davon Grundstockvermögen: T€ 4)		4.567,33	33.618,10
		<u>549.336,08</u>	<u>515.717,98</u>

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital			
Grundstockvermögen	515.717,98		515.717,98
II. Rücklagen			
Ergebnisrücklage			
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00		6.740,78
III. Ergebnisvortrag	0,00		25.877,32
IV. Vortrag Mittelverwendung für satzungsmäßige Ausgäben	- 4.434,67		0,00
		511.283,31	548.336,08
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.000,00	1.000,00
C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen		212,68	0,00
		<u>512.495,99</u>	<u>549.336,08</u>

Anlage I.2

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige Erlöse			
– Spenden		0,00	31.000,00
2. Sonstige Aufwendungen			
– Verwaltungskosten und Sonstige	- 8.146,92		- 1809,49
– Depotgebühren	- 981,91		- 594,36
– Nebenkosten des Geldverkehrs	- 143,19		- 67,99
		- 9.272,02	- 2.471,84
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
– Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	11.929,42		21.589,94
– Dividenden	2.401,94		0,00
– Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren	7.887,89		0,00
		22.219,25	21.589,94
4. Jahresergebnis 2021 vor Mittelverwendung		12.947,23	50.118,10
5. Verwendung des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr		25.877,32	0,00
6. Entnahme aus der freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zur Mittelverwendung		6.740,78	0,00
7. Auskehrungen im Sinne des Stiftungszwecks		- 50.000,00	- 17.500,00
8. Jahresergebnis 2021 nach Mittelverwendung		- 4.434,67	32.618,10
9. Zuführung zur freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		0,00	- 6.740,78
10. Zuweisung zum Vortrag Mittelverwendung für satzungsgemäße Ausgaben		4.434,67	0,00
11. Zuführung zum Ergebnisvortrag		0,00	- 25.877,32
		0,00	0,00

Frankfurt am Main,
21. April 2022

Maria-Streibich-Stiftung
Frankfurt am Main

gez. K-H Streibich, M Streibich Pernil

Stiftungsvorstand

Anlage II

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

An den

Vorstand der Maria-Streibich-Stiftung

Wir haben auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main, zum 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main,
21. April 2022

W+ST FRANKFURT GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Dr. K. Hövermann)
Wirtschaftsprüfer

(F. Waidmann)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

KONTAKTINFORMATIONEN

c/o Frankfurter Sparkasse
Neue Mainzer Str. 47 – 53
60255 Frankfurt
Telefon: 069 2641 3587
E-Mail: mariastreibich@mariastreibichstiftung.de
www.mariastreibichstiftung.de



Maria-Streibich
STIFTUNG